



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42700
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer: A2.34
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.01.2019

Elritzenstraße: Poller auf dem Fußweg zur Sicherstellung des absoluten Halteverbotes

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05487 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 15.11.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 15.11.2018 bitten Sie um das Errichten von Pollern zur Sicherstellung des absoluten Halteverbotes in der Elritzenstraße vor der Einmündung in die Truderinger Straße. Nach Überprüfung des Sachverhaltes können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Seit Jahren werden Poller nur an wichtigen Verkehrsbereichen mit sehr hohem Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen bzw. an Unfallschwerpunkten angebracht.

Gemäß Stellungnahme der Polizeiinspektion 25 liegt hier kein Unfallschwerpunkt, verursacht durch Falschparker, vor. In der Zeit vom 01.01.2017 bis einschließlich 30.11.2018 ereigneten sich an dem o. g. Einmündungsbereich sowie im anschließenden Bereich der Elritzenstraße (gesamte Länge des dortigen Zeichens 283) insgesamt acht Verkehrsunfälle. Keiner dieser Verkehrsunfälle stand in einem Zusammenhang mit widerrechtlich abgestellten oder ein- bzw. ausparkenden Fahrzeugen.

Das dortige absolute Halteverbot (Zeichen 283) wird im Hinblick auf ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge im Rahmen der Möglichkeiten überwacht. Gelegentlich werden dort abgestellte/geparkte Fahrzeuge verwarnt, so wie es auch an anderen entsprechenden Stellen innerhalb des Dienstbereiches der Polizeiinspektion 25 üblich ist.

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Kreisverwaltungsreferat teilte uns hierzu Folgendes mit:

Es kann durchaus vorkommen, dass Fahrzeuge (auch) in der Elritzenstraße Ostseite südlich der Truderinger Straße mit zwei Rädern auf der Fahrbahn parken. Dadurch können mitunter kurzfristige, geringfügige Behinderungen für den Fußgängerverkehr oder im Begegnungsverkehr auf der Fahrbahn entstehen. Dabei handelt es sich jedoch um eine Situation wie sie im gesamten Stadtgebiet München oftmals vorzufinden ist und nicht um ein spezifisches Problem an dieser Örtlichkeit.

Bei unserer Inaugenscheinnahme vor Ort war zunächst kein ordnungswidrig abgestelltes Fahrzeug auf dem Gehweg festzustellen. Im Laufe unserer Beobachtungen parkte dann allerdings ein größeres Lieferfahrzeug mit zwei Rädern auf dem Gehweg und nahm dabei ca. 70 cm der Gehwegbreite in Anspruch. Der bauliche Gehweg der Elritzenstraße misst an der relevanten Stelle ca. 2,40 m und in dem Fall eine Restgehwegbreite von ca. 1,70 m. Wie zu beobachten war, konnte eine erwachsene Person mit zwei Kindern im Grundschulalter problemlos auf dem Gehweg nebeneinander gehend das Lieferfahrzeug passieren. Andere Beeinträchtigungen oder Behinderungen des Fußgängerverkehrs konnten nicht festgestellt werden.

Während dieser Zeit war ebenso festzustellen, dass es zu keinerlei Sichtbehinderungen bei der Ein- und Ausfahrt in/aus der Elritzenstraße kam. Eine dadurch entstehende Rückstaubildung in der Truderinger Straße ist aus unserer Sicht auszuschließen.

Das KVR-I/331 schließt sich daher der Stellungnahme der Polizeiinspektion 25 vom 30.11.2018 an und hält die Anbringung von Pollern zur Freihaltung des dort bestehenden absoluten Halteverbots (Zeichen 283 StVO) nicht für erforderlich. Die Einhaltung des absoluten Halteverbotes und die Überwachung und Ahndung von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen an dieser Örtlichkeit obliegt der Polizei.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass weder hier die Polizei oder noch das Kreisverwaltungsreferat Handlungsbedarf sehen. Auf nach unserer Auffassung kann durch Poller die vorhandene Situation nicht wesentlich verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.